

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



09.05.2012

Beschlussantrag Nr. : 098-2012

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	23.05.2012			
Bau- und Vergabeausschuss	23.05.2012			
Haupt- und Finanzausschuss	24.05.2012			
Stadtrat	30.05.2012			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 01-2011btf "Photovoltaik Areal E" - hier: Änderung des Verfahrens sowie Billigung und Auslegung des Entwurfs

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. Das planungsrechtliche Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01-2011 btf „Photovoltaik Areal E“ wird geändert. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 01-2011 btf wird nunmehr gemäß § 13a BauGB Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 01-2011 btf "Photovoltaik Areal E" in der Fassung vom 30.05.2012 (siehe Anlage) wird gebilligt.
3. Dieser Entwurf sowie die Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Parallel dazu werden gemäß §§ 4 Abs. 2 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf eingeholt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB findet nicht statt.
4. Die Einreichung der Abwägungs- und Satzungsunterlagen für den Stadtrat am 11.07.2012 erfolgt in verkürzter Frist.

Begründung:

Mit Wirkung zum 02.12.2008 wurde der Bebauungsplan Nr. 02/00 „Areal E/II“ für ungültig erklärt. Der Konflikt zwischen der Industrie (ChemiePark Bitterfeld-Wolfen) und den Bewohnern der Straße „Am Kraftwerk“ muss jedoch gelöst werden.

Ein Teilbereich (siehe Anlage 1 und 2) soll mit Hilfe des vorliegenden Bebauungsplans zur Nutzung für Freiflächenphotovoltaikanlagen ausgewiesen werden. Als Beitrag zur Lösung des o.g. Konfliktes wird dabei auf Flächen für Industrie verzichtet und geeignete Maßnahmen zum Schutz der Anwohner getroffen werden. Die Nutzung als Gebiet für Photovoltaik wird jegliche anderweitige Ansiedlung von emittierenden Gewerbebetrieben verhindern. Die Ausweisung erfolgt im Einvernehmen mit den Eigentümern, die keine Vermarktungschancen für das genannte Gebiet sehen. Die Kosten für eine Tiefenentrümmerung dieses ehemaligen Kraftwerksgeländes stehen in keinem Verhältnis zu einem möglichen Verkaufsertrag.

Der Aufstellungsbeschluss für den in Rede stehenden Bebauungsplan wurde bereits am 20.04.2011 gefasst. Nach Ermittlung der konkreten Planungsabsichten wurde festgestellt, dass für den Geltungsbereich die Voraussetzungen für die Bearbeitung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB vorliegen. Deshalb wird der B-Plan nunmehr gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Durch die Novellierungen des Erneuerbare-Energien-Gesetz 2012 ist für eine Umsetzung Eile geboten (Inbetriebnahme bis spätestens 30.09.2012). Die Abfrage einer Stellungnahme von den Behörden und Träger öffentlicher Belange wird ab dem 31.05.2012 durchgeführt werden. Die Auslegung wird gemäß Terminkette vom 11.06.-10.07.2012 erfolgen.

Da eine Beschlussfassung im Stadtrat am 11.07.2012 unbedingt notwendig ist, können Abwägungs- und Satzungsunterlagen frühestens zu diesem Zeitpunkt vollständig vorliegen. Die Vorberatung im Ortschaftsrat Bitterfeld am 27.06.2012, im Bau- und Vergabeausschuss am 04.07.2012 und im Haupt- und Finanzausschuss am 05.07.2012 wird mit Hilfe von Tischvorlagen erfolgen, da die vollständigen Unterlagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen werden. Es werden vom Berichterstatter die jeweiligen aktuellen Sachstände vorgetragen und bewertet. Diese Verfahrensweise ist mit der Oberbürgermeisterin und Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses Frau Wust, mit dem Ortsbürgermeister Herrn Dr. Gülland und dem Bau- und Vergabeausschuss- sowie Stadtratsvorsitzenden Herrn Schenk entsprechend vorabgestimmt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)? Nr. 051-2011 vom 20.04.2011 - Aufstellungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine, Finanzierung über städtebaulichen Vertrag

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **098-2012**

Anlagen:

Anlage 1 - Übersichtsplan

Anlage 2 - Lage im Stadtgebiet

Anlage 3 - Planzeichnung farbig

Anlage 4 - Begründung

Anlage 5 - Planzeichnung schwarz-weiß